

299. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg

Ulmer Papier: Flugblatt oder Grundsatzpapier?

Von Dorthe Kieckbusch

Die Delegierten diskutierten in der Februar-Sitzung erneut das so genannte Ulmer Papier. Es soll als gesundheitspolitisches Grundsatzpapier auf dem nächsten Deutschen Ärztetag in Ulm verabschiedet werden. Die Meinungen der Delegierten gingen auseinander, nicht so sehr über den Inhalt, mehr über die Form. Weitere Themen der Delegiertenversammlung waren Qualitätssicherung, Normsetzungsverfahren und Weiterbildung Geriatrie.

Über Verfahrensregeln diskutierten die Delegierten bisher äußerst selten. Aber Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass im Zusammenspiel der Bundesärztekammer mit den 17 Landesärztekammern manches verbessert werden kann. So liegt allein die Dauer von Normsetzungsverfahren bisher – wie beispielsweise die Einführung einer neuen Weiterbildungsordnung – bei sechs bis acht Jahren.

Normsetzungsverfahren

„Wir sind es den Mitgliedern schuldig, geeignete Beratungs- und Entscheidungsverfahren zu entwickeln, damit Ärztinnen und Ärzte in ganz Deutschland annähernd gleiche Bedingungen vorfinden“, sagte Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, und stellte dem Plenum das unter seiner Federführung entstandene zweistufige Normsetzungsverfahren vor, mit dem eine wesentliche Verschlinkung und Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe verbunden sein soll. Das Verfahren soll mehr Übersichtlichkeit bringen sowie die ärztliche Selbstverwaltung im Ganzen stärken. Bei größeren Vorhaben bekommen die Landesärztekammern dreimal die Gelegenheit zur

Entscheidung bzw. Stellungnahme, so dass die Gremien der Kammer rechtzeitig und ausführlich über Novellierungen beraten können. Am Ende soll eine im Konsens getroffene Entscheidung und die Umsetzung in allen Landesärztekammern stehen. „Jeder ist künftig stärker verpflichtet darüber nachzudenken, wie viel Sand er ins Getriebe wirft“, kommentierte Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer Hamburg, die Initiative. Das Normsetzungsverfahren soll erstmals bei der Überarbeitung der Weiterbildungsordnung 2009/2010 eingesetzt werden. Die Delegiertenversammlung stimmte dem Verfahren nach kurzer Diskussion per Akklamation zu.

Mehr Engagement in der Qualitätssicherung

„Die Ärzteschaft ist klug beraten, sich in der Qualitätssicherung mehr als bisher zu engagieren“, sagte Professor Martin Carstensen, Vorsitzender des Ausschusses Qualitätssicherung der Ärztekammer Hamburg. Ansonsten würden andere, wie beispielsweise Krankenkassen, das Thema besetzen. Carstensen referierte über Qualitätssicherung bei der Indikation Ovariengriffe, um beispielhaft zu verdeutlichen, wie wichtig Qualitätssicherung ist und welche Ergebnisse zu einer Verbesserung der Versorgung führen können. Funktionszysten in den Ovarien seien, so Carstensen, häufig Zufallsbefunde, die in aller Regel keinen Krankheitswert hätten.

Beschluss der 299. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg:
„Wir fordern die Schaffung von Lehrstühlen für Geriatrie an allen Universitäten.“

Bei einer Operation müssten auf jedem Fall histologische Untersuchungen des entnommenen Gewebes durchgeführt werden. Die Auswertung der BQS zeige, dass es hier hapert. 2006 sind bundesweit

47447 Eingriffe erfasst worden. In 3,51 Prozent der Gesamtfälle war keine Histologie dokumentiert. Dies sind immerhin 482 von 738 Krankenhäusern gewesen. In der Konsequenz werde, berichtete Carstensen, mit den betroffenen Kliniken ein so genannter „Strukturierter Dialog“ durchgeführt. Die von den Kliniken erbrachten Stellungnahmen zeigten, dass meist Dokumentationsmängel vorlagen, die histologischen Untersuchungen aber gemacht wurden. Hamburg habe in diesem Bereich gut abgeschnitten. Acht gynäkologische Abteilungen seien angesprochen worden, und in nur 1,42 Prozent seien Dokumentationsmängel festgestellt worden.

Ferner berichtete Carstensen über die Ergebnisse bei der Indikationsstellung für Ovariengriffe: „Hier gibt es weiteren Handlungsbedarf in der Hansestadt, die Indikation zum Eingriff muss strenger und schärfer gestellt werden.“ Am Ende seines Referates erläuterte Carstensen die Ergebnisse auf Bundesebene und in Hamburg im Vergleich der Jahre 2004 und 2006 bei Hysterektomien und in der Mamma-Chirurgie. Die Ergebnisse in Hamburg seien durchweg besser als der Bundesdurchschnitt.

Konstruktive Auseinandersetzung

Erneut auf der Tagesordnung stand die Debatte über das „Ulmer Papier“. Es soll als gesundheitspolitisches Grundsatzpapier auf dem nächsten Deutschen Ärztetag in Ulm verabschiedet werden. Den Delegierten lag eine vom Vorstand stark gekürzte und inhaltlich überarbeitete Fassung vor. Manchen im Plenum war die Fassung allerdings nicht kurz genug. Montgomery gab zu bedenken: „Die Ärzteschaft darf nicht nur kritisieren, sondern muss auch

konstruktiv in den Dialog mit der Politik einsteigen. Dazu gehört, Alternativen für eine Finanzierung des Gesundheitswesens zu benennen.“ Das solle mit diesem Grundsatzpapier versucht werden. Viele zeigten sich mit dem Tenor des Papiers einverstanden. So hob Dr. Detlef Niemann den Aspekt der Therapiefreiheit positiv hervor: „Das Ulmer Papier macht klar, wie wir weiterhin Patienten behandeln möchten – ohne Einheitskassen und Staatsmedizin“. Auch Günther van Dyk äußerte sich zustimmend: „Wir dürfen kein Flugblatt aus dem Papier machen, dafür ist die Sache zu wichtig“. So nahmen die Delegierten das Ulmer Papier bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit überwältigender Mehrheit zur Kenntnis.

Der Antrag von Dr. Brigitte Mahn, auf dem nächsten Deutschen Ärztetag die Einführung eines Faches Geriatrie sowie die Schaffung von Universitätslehrstühlen in diesem Fach zu fordern, fand geteilte Zustimmung im Plenum. „Insgesamt ist zu wenig geriatrisches Fachwissen vorhanden“, begründete Mahn ihren Antrag. Aufgrund der demografischen Entwicklung sei es notwendig, mehr Lehrstühle zu schaffen, Geriatrie als Fach im Studium zu berücksichtigen sowie ein eigenständiges Fach Geriatrie einzuführen. Nach kurzer Diskussion lehnten die Delegierten mit großer Mehrheit die Einführung eines eigenständigen Faches Geriatrie ab. Einstimmig unterstützten sie den Vorschlag, Lehrstühle für Geriatrie an allen Universitäten zu etablieren.

Ledigenzuschlag

In der Januarsitzung der Delegiertenversammlung hatte das Plenum eine Satzungsänderung zum Ledigenzuschlag beschlossen, die verkürzt wiedergegeben wurde und so für Verwirrung gesorgt hat.

Die Delegiertenversammlung hat beschlossen, den Ledigenzuschlag zur Altersrente des Versorgungswerks **nur für diejenigen Mitglieder abzuschaffen, die nach in Kraft treten dieser Satzungsänderung neu in das Versorgungswerk eintreten.**

Für alle anderen, die bereits Mitglied des Versorgungswerkes sind und nie verheiratet waren, gilt weiterhin, dass sie den Ledigenzuschlag erhalten.